SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG (VO) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Das Schwimmbadwasser

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelname:	Ospa-Prüfflüssigkeit GH B (50 ml)
Artikel-Nummer:	04 854 10
EG-Stoffname	entfällt, da Gemisch
CAS Nummer:	entfällt, da Gemisch
EG-Nummer:	entfällt, da Gemisch
REACH Registrierungs-Nummer:	entfällt, da Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produktes:	Prüfung der Gesamthärte von Schwimm- und Badewasser
Nicht empfohlene Anwendungen:	Nur zur Wasserprüfung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Hersteller:	OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG Goethestraße 5 D-73557 Mutlangen Telefon: +49 (0)7171 705-0 Telefax: +49 (0)7171 705-199 E-Mail: ospa@ospa.info Internet: www.ospa.info
Auskunftsgebender Bereich:	Technisches Büro Telefon +49 7171 705-0 E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft:	Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale Telefon: +49 (0) 761 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Nicht als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:
Keine Kennzeichnung als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 (CLP) notwendig.

2.3 Sonstige Gefahren:
Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:
Keine bekannt.
Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:
Keine bekannt.
Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:
Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:
Nicht relevant.

3.2 Gemische:
Keine als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuften Bestandteile enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen:
Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig zu lagern. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:
Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:
Augen 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Bei Beschwerden für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken:
Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Erbrechen nicht anregen. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Stoff selbst brennt nicht, jedoch Verpackungen aus Papier oder Kunststoff. Löschmittel an die Brandbedingungen der Umgebung anpassen, ggf. Feuerlöschdecke. Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum, viel Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Schaum, Wasser, CO_2 bekämpfen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährlicher Brandgase oder Dämpfe entstehen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung ausrüsten. Entsorgungsarbeiten unter umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung durchführen. Nicht vom Brand betroffenes Produkt und Behälter mit Sprühwasser kühlen, mit Schaum abdecken oder wenn möglich, ausräumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Unbeteiligte Personen fernhalten. Freigesetztes Produkt unverzüglich entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen von unverdünntem Produkt in Oberflächenwasser und/oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder, wie z.B. Kieselgur, Säure- oder Universalbinder, Vermiculit, Sand, aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Größere Mengen abpumpen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen notwendig.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:
Keine besonderen technische Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.3 Handhabungsregelungen:
Nach Gebrauchanweisung arbeiten.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz erforderlich.

7.1.5 Weitere Angaben:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach VCI Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien:
12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:
Behälter trocken lagern.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:
Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf ihre Beständigkeit zu prüfen. Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung gewährleistet.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenräumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:
Lagerklasse 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Organische Peroxide.
- Oxidierende Stoffe.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:
Nicht verfügbar.

8.1.2 Biologische Grenzwerte:
Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte:
Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:
Nicht erforderlich.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutz:
Nicht erforderlich.

Atemschutz:
Nicht erforderlich

Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille nach DIN EN 166 empfehlenswert.

Handschutz:
Nicht erforderlich.

Hautschutz:
Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Arbeitsplatzhygiene:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	n.b.	----	----	----
Schmelzbereich	n.b.	°C	----	----
Siedepunkt	> 100	°C	----	----
Flammpunkt	n.b.	°C	----	----
Zündtemperatur	n.b.	°C	----	----
Dampfdruck bei 20°C	n.b.	hPa	----	----

Dichte bei 20°C	n.b.	g/cm³	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	g/l	----	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P_{ow}	n.b.	----	----	----
Viskosität bei 20°C	< 20	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen: untere:	n.b.	Vol.%	----	----
obere:	n.b.	Vol.%	----	

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben:
Keine weiteren Angaben erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität:
Chemisch stabil unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:
Keine Angaben verfügbar.

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD_{50} oral	> 2.000 mg/kg	Ratte	EU B.1	----

Ätz- und Reizwirkungen:
Keine Angaben vorliegend.

Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität:
Keine Angaben vorliegend.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:
Keine Angaben vorliegend.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Erfahrungen aus der Praxis:
Keine Angaben vorliegend.

11.1.2 Allgemeine Bemerkungen:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine Gefährdungen bekannt.

12.1.2 Auswirkungen auf Kläranlagen: Keine Gefährdungen bekannt.

12.1.3 Gewässerschädigende Toxizitäten: Keine Gefährdungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Nicht bestimmt.

Abiotischer Abbau: Nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log $P_{o/w}$ < 0).

12.4 Mobilität im Boden: Verteilung auf Umweltkompartimente: Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

12.7 Andere schädl. Wirkungen:

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1 - Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Weitere Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationenkeine umweltgefährliche Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

AVV Abfallschlüssel:	16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen.

13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind wie Restmengen und Abfälle des Produktes zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren: Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht relevant.

Anmerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID/ADN/GGVSEB, IMDG/GGVSE, ICAO/IATA, IMDG.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung:
Das Produkt ist nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Nicht relevant.

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:
Nicht relevant.

EG-RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen:
Nicht relevant.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):
Die Zubereitung ist nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtig (s.o.).

Beschäftigungsbeschränkungen:
Für die in Heimarbeit Beschäftigten ist § 18 Abs. 2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) anzuwenden. Jugendliche dürfen nach § 22 Absatz 1 Nr. 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht mit Arbeiten unter schädlicher Einwirkung von Gefahrstoffen beschäftigt werden. Für werdende und stillende Mütter gilt das nach § 4 Mutterschutzverordnung (MuSchV) entsprechend.

Störfallverordnung (12. BImSchV):
Nicht relevant.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
WGK 1 - Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Technische Anleitung Luft (TA Luft):
Nicht relevant.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:
Keine zutreffenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Keine Verpflichtung zur Erstellung einer Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach REACH Art. 14 Abs. 1.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Abschnitt 2 und 3:
Nicht verfügbar.

16.2 Schulungshinweise:
Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Die Beschäftigten sind gemäß § 14 GefStoffV zu unterrichten und zu unterweisen.

16.3 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich:
OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Technisches Büro
Telefon +49 7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info

Ansprechpartner:
Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.4 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:
European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances, Internet: http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx.

TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S. National Library of Medicine (NLM), Internet: http://toxnet.nlm.nih.gov
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: http://www.springer.com/dal/home/chemistry.
WEKA MEDIA Online Gefahrstoffdatenbank, Internet: http://www.weka.de/gefahrstoffe/862--%7Eonline_produkte.html
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: http://www.hbcpnetbase.com.

16.5 Abkürzungen und Synonyme:

ACGIH:	U.S. American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR:	Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf Straße)
ATP:	Adoption to technical progress
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Classification, labelling and packaging of substances and mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DPD:	Directive 1999/45/EC (Preparation Directive / Zubereitungsrichtlinie)
DSD:	Directive 67/548/EEC (Substance Directive / Stoffrichtlinie)
EC_{50}:	Effect Concentration, mean / Mittlere Wirkkonzentration
ECHA:	European Chemicals Agency / Europäische Chemikalien Agentur
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Altstoffverzeichnis
ELINCS:	European List of New Chemical Substances / Neustoffverzeichnis
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung - Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals / Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	International Air Transport Association / Internationale Lufttransport-Vereinigung
IC_{50}:	Inhibition Concentration, mean / Mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO:	International Maritime Organization / Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC_{50}:	Lethal Concentration, mean / Mittlere tödliche Konzentration
LD_{50}:	Lethal Dose, mean / Mittlere tödliche Dosis
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration / Niedrigste beobachtete Konzentration der schädlichen Wirkung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level / Niedrigste beobachtete Dosis der schädlichen Wirkung
NOAEL:	No observed adverse effect level / Dosis oder Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NIOSH:	U.S. National Institute for Occupational Safety and Health
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA:	U.S. Occupational Safety and Health Administration
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic / Persistent, bioakkumulierend und toxisch
REACH:	Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien
RID:	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RigolettoDB:	Datenbank „Wassergefährdende Stoffe“ des Umweltbundesamtes
STOT:	Specific Target Organ Toxicity; SE: Single Exposure / RE: Repeated Exposure
vPvB:	Very persistent and very bio-accumulative / Sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	3.0	Datum:	25.05.2021
Aktuelle Version:	Version:	3.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3			

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.